

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1889

72 (20.6.1889)

Durlacher Wochenblatt.



N^o. 72.

Er scheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Verlagsgebiet 1 M. 60 Pf.

Donnerstag den 20. Juni

Einrückungsgebühr per gewöhnliche vier-
gehaltene Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Inserate erbitet man Tags zuvor bis
spätestens 10 Uhr Vormittags.

1889.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 18. Juni. [Karl. Bl.] Seine königliche Hoheit der Großherzog haben heute Mittag 12 Uhr den Kaiserlich und königlich österreichisch-ungarischen Kämmerer Okoliczanyi von Okoliczna empfangen und aus dessen Händen das Schreiben Seiner Majestät des Kaisers von Oesterreich und Königs von Ungarn entgegengenommen, welches denselben als Kaiserlichen und königlichen österreichisch-ungarischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglichen Hofe beglaubigt. Hierauf hatte der Herr Gesandte die Ehre, auch von Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin empfangen und sodann zur Großherzoglichen Tafel gezogen zu werden.

Karlsruhe, 18. Juni. (Tagesordnung des Schwurgerichts für das 2. Vierteljahr 1889.) Montag den 24. Juni, Vorm. 8½ Uhr: J. A. S. gegen Karl Stiefel von Dertingen wegen Meineids; Vorm. 11 Uhr: J. A. S. gegen Karl Gräfer von Langensteinbach wegen Urkundenfälschung und Betrugs; Nachm. 3½ Uhr: J. A. S. gegen Philipp Maier und Otto Linz von Singheim wegen Brandstiftung. Dienstag den 25. Juni, Vorm. 8½ Uhr: J. A. S. gegen Jakob Christof Striby von Leutichneureuth wegen Raubs; Vorm. 11 Uhr: J. A. S. gegen Albert Nagel von Waldhof wegen Urkundenfälschung; Nachm. 3½ Uhr: J. A. S. gegen Jakob Joller Wittwe von Königsbach wegen Meineids. Mittwoch den 26. Juni, Vorm. 8½ Uhr: J. A. S. gegen Johann Friedrich von Bruchsal wegen Brandstiftung und Bedrohung; Nachm. 3½ Uhr: J. A. S. gegen Josef Burger von Forth wegen Verbrechens gegen §. 186 Abs. 2 N. S. G. B. Donnerstag den 27. Juni, Vorm. 8½ Uhr: J. A. S. gegen Adolf Fackel von Mülhausen wegen Meineids und Verleumdung von Reginen wegen Anstiftung; Nachm. 3½ Uhr: J. A. S. gegen Johann Schmeißler von Stein wegen Verbrechens gegen die Sittlichkeit. Den Vorsitz führt Herr Landgerichtsdirektor Fischer, bezw. dessen Stellvertreter Herr Landgerichtsrath Dürr.

* Durlach, 18. Juni. Die diesjährige Zusammenkunft der badischen Kanoniere (Feld- und Fußartillerie) findet am Sonntag den 7. Juli in Karlsruhe statt. Das Programm enthält folgende Nummern: Sonntag: Tagereise mit Kanonendonner, Empfang der auswärtigen Gäste, Frühstücken-Konzert im großen Festhallensaale, Mittagessen in verschiedenen Lokalen, Ausstellung des historischen Festzuges (Artillerie 1786, 1805, 1821 und 1881 darstellend), Abmarsch des Festzuges durch verschiedene Straßen der Stadt und Rückkehr zur Festhalle, Begrüßung und Festrede, Bankett im großen Saale der Festhalle und freier Eintritt in den Stadtgarten. Montag: Befichtigung der Stadt und anderer Sehenswürdigkeiten, Frühstücken und Mittagessen in verschiedenen Lokalen, Ausflug nach dem Thurmberg mittelst Dampf- und Drahtseilbahn.

Deutsches Reich.

* Das Kaiserpaar wohnte am Sonntag Vormittag der Gedächtnisfeier des Todestages weiland Kaiser Friedrichs in der Potsdamer Hof- und Garnisonkirche bei. Die Predigt hielt Hofprediger Dr. Rogge über die Worte der Sonntagsepistel: „Wie unbegreiflich sind Seine Gerichte und unerforschlich Seine Wege.“ Die Kaiserin Augusta übersandte von Baden-Baden einen Kranz, welcher am Samstag durch Ober-Gewand-Kämmerer, Grafen Perponcher, Sarge ihres hochseligen Sohnes niedergestellt wurde.

* Der Kaiser wird nunmehr Ende Juni zu dem schon einmal angekündigt gewesenen Besuche in den Reichslanden erwartet, doch ist über das Programm für den Aufenthalt des Kaisers in Elsaß-Lothringen noch nicht das Geringste bekannt.

* Im Königreich Sachsen ist am Sonntag das Wettin-Jubiläum in allen Landestheilen in erhebender und festlicher Weise und unter zahlreicher Theilnahme aller Bevölkerungsklassen begangen worden; nur bedingte das leider eingetretene ungünstige Wetter an vielen Orten eine Abkürzung des Festprogrammes. Auch der Fackelzug, den 600 Studierende der Hochschulen von Dresden, Freiberg und Tharandt am Samstag Abend der sächsischen Königsfamilie darbrachten, konnte sich nur unter strömendem Regen vollziehen, wodurch in dessen der Effekt dieser studentischen Huldigung nicht wesentlich beeinträchtigt zu werden vermochte. Nach dem Vorbeimarsch des Zuges wurden die Vorsitzenden der Studentenschaft jeder beteiligten Hochschule in's Residenzschloß befohlen und hielt hier der Studierende Mirus-Dresden eine Ansprache an König Albert, auf welche der Monarch in huldvollen Worten dankte. Der Sonntag, als der erste Haupttag der Jubiläumsfestlichkeiten, wurde in Dresden durch Festgottesdienste in sämtlichen Kirchen eingeleitet; gegen Mittag empfing das Königs-paar die Beglückwünschungen des königlichen und Prinzlichen Dienstes, der Staatsminister, des diplomatischen Korps, der Herren des Gesamtthauses Schönburg und des gräflichen Hauses Solms-Wildenfels, der Deputation der sächsischen Armee und der Deputationen der preußischen, bayerischen, österreichischen und russischen Regimenter, deren Chef König Albert ist. Abends 9 Uhr fand vor dem gesammten Hofe die Aufführung des historischen Armeefestes statt, an welchem sich gegen 250 Offiziere aller Waffengattungen beteiligten und verlief dasselbe in glänzendster Weise. Am Montag empfingen der König und die Königin im Residenzschloße die zur Beglückwünschung entsandten Abordnungen der Städte und Körperschaften des Landes und schloß sich an diese Glückwunsch-Cour große Galatafel im königlichen Schloße an, zu welcher die Vorstände und Vertreter der empfangenen Deputationen hinzugezogen wurden. In den Abendstunden wurden die eingetroffenen fremden Fürstlichkeiten empfangen, soweit deren Ankunft nicht schon am Sonntag erfolgt war.

* Dem Schah von Persien scheint es in Kassel und dessen Umgebung, wo namentlich das Schloß Wilhelmshöhe vom Schah wiederholt besucht wurde, sehr gut gefallen zu haben. Denn erst am Sonntag Vormittag, nach mehr als dreitägigem Aufenthalte, hat der Perserfürst Kassel wieder verlassen, um sich über Gießen zunächst nach Holland zu begeben; am Bahnhofe waren zur Verabschiedung der Oberpräsident Graf Eulenburg, General v. Passow und andere distinguirte Persönlichkeiten erschienen.

* Eine ergreifende Empfangsszene spielte sich am Sonntag Mittag in Bremerhaven ab, wo auf dortiger Rheide zum genannten Zeitpunkt der Lloyd-Dampfer „Habsburg“ mit den überlebenden Offizieren und Mannschaften des Kreuzers „Adler“ und des Kanonenbootes „Eber“ eintraf. Beim Passiren der Hafenschleufe begrüßte das kräftige „Hurrah“ einer nach vielen Tausenden zählenden Menschenmenge sowie die Musik der Bremerhavener Matrosen-Artillerie-Kapelle die heimgekehrten Helden von Samoa. Der Vorsitzende des Bremerhavener Kampfgenossen-Vereins überreichte den auf dem Hinterdeck der „Habsburg“ aufgestellten Marinetruppen einen mächtigen, mit Schleifen in den deutschen Reichsfarben geschmückten Lorbeerkranz und hielt an die Truppen eine Ansprache, welche mit einem Hoch auf den Kaiser schloß. Lieutenant z. S. Delsner

dankte im Namen der Heimgekehrten für den ihnen bereiteten Empfang. Nach der Landung fand eine festliche Bewirthung der Mannschaften in der Lloydhalle statt.

Schweiz.

* Während die Schweiz bei ihrer Weigerung verharret, der deutschen Regierung wegen der Ausweisung des Polizei-Inspektors Wohlgemuth Genugthuung zu gewähren, beginnt sie den Reklamationen der Kaiserreiche und Italiens in der Fremdenpolizei-Frage nachzugeben. Der Bundesrath beantragte bei den eidgenössischen Räten, daß das Amt eines eidgenössischen General-Anwaltes, welcher dem Justiz- und Polizei-Departement zugetheilt werden soll, wieder hergestellt werde, was die Einleitung zur Centralisirung des Fremdenpolizeiwesens bedeuten würde. Bis jetzt gehörte die Kontrolle u. s. w. über die Fremden zu den Rechten der Kantone und in welcher Weise die letzteren dieses ihr „souveränes“ Recht zuweilen ausübten, das beweist eben deutlich die Affaire Wohlgemuth und es ist darum hohe Zeit, daß die schweizerische Centralbehörde die oberste Handhabung der Fremdenpolizei selbst in die Hand nimmt, wenn anders der Bundesrath den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz volle Genüge leisten soll. — Der schweizerische Nationalrath bewilligte am Samstag diskussionslos und einstimmig 3,350,000 Frs. für Kriegsmaterial und 600,000 Frs. für die Weiterführung der Befestigungen am Gotthard-Tunnel. Damit erscheint — fügt der offiziöse Telegraph dieser seiner Meldung hinzu — die Geneigtheit des Nationalrathes bekundet, die für die Befestigungsarbeiten am Gotthard verlangten weiteren sechs Mill. Frs. zu bewilligen.

Frankreich.

* In Frankreich verfliegt die Begeisterung für den alleinseligmachenden Boulangerismus offenbar mehr und mehr, seit Boulanger nicht mehr im Lande weilt. Einen neuen Beweis für diese schon wiederholt gemachte Beobachtung liefert die unfreundliche Aufnahme, welche den boulangistischen Hauptkämpfern Laguerre, Laifant und Déroulède in der Arrondissementshauptstadt Lizeuz, wo dieselben am Sonntag eine große Versammlung veranstalten wollten, bereitet wurde. Sie wurden mit dem einstimmigen Rufe: „Es lebe Carnot, es lebe der Frieden, nieder mit Boulanger!“ empfangen, während das Abhalten der Versammlung zum Ueberflusse polizeilicherseits verboten wurde. Zugleich nimmt der Boulanger-Prozeß jetzt ein lebhafteres Aussehen an, die Untersuchungskommission des Staatsgerichtshofes hat begonnen, die Verhandlungsprotokolle in der Angelegenheit Boulanger dem Generalprokurator (Ober-Staatsanwalt) zuzustellen, da sie die Belastungsdokumente und Zeugenaussagen für ausreichend hält, um den eigentlichen Prozeß gegen Boulanger einzuleiten; inzwischen setzt die Untersuchungskommission die Prüfung der letzten mit Beschlagnahme belegten Korrespondenzen fort.

* Der Strike der Pariser Droschkenkutscher entbehrt einer weitergehenden Bedeutung, da ein Theil der strikenden Kutscher bereits am Sonntag die Arbeit wieder aufgenommen hat.

Rußland.

* In Petersburg fand am Samstag der feierliche Einzug der Braut des Großfürsten Paul von Rußland, Prinzessin Alexandra von Griechenland, statt und wurde die Prinzessin-Braut nebst ihren Angehörigen von der dichtgedrängten Volksmasse stürmisch begrüßt. Am nächsten Tage erfolgte die prunkvolle Vermählung des hohen Brautpaares.

Die Reinigung und Instandhaltung der Gewässer betr.

Nr. 9673. Wir bringen nachstehende bezirkspolizeiliche Vorschrift gemäß §. 27 des Pol.-Str.-G.-B. und §. 2 der Verordnung vom 15. Dezember zur öffentlichen Kenntniß, nachdem dieselbe mit Erlaß des Großh. Herrn Landeskommissärs vom 9. d. M. Nr. 2357 für vollziehbar erklärt wurde:

Bezirkspolizeiliche Vorschrift

über die Alb, Pfingz, Giesbach und Kempfelbach in dem Amtsbezirk Durlach.

Auf Grund der Artikel 85 und 86 des Gesetzes vom 25. August 1876, die Benützung und Instandhaltung der Gewässer betreffend, wird mit Zustimmung des Bezirksraths und Genehmigung Großh. Herrn Landeskommissärs folgendes bestimmt:

§. 1.

Genehmigung von Bauten.

Wer in der Alb, Pfingz, Giesbach und Kempfelbach oder an deren Ufer, soweit diese unter Hochwasser liegen, sei es zum Schutz gegen Uferangriff oder Uberschwemmung, sei es zur Ueberbrückung oder anderen Zwecken Bauten vornehmen oder bestehende Bauten erheblich abändern will, hat hierzu die vorgängige Genehmigung der Verwaltungsbehörde einzuholen.

Das Genehmigungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der §§. 1—12 der Vollzugsverordnung vom 24. Dezember 1876. In minder wichtigen Fällen aber, namentlich dann, wenn eine öffentliche Bekanntmachung des Vorhabens nicht besonders vorgeschrieben ist und auch von der Verwaltungsbehörde nach Anhörung der technischen Bezirksbehörde nicht für erforderlich erachtet wird, ist das Bezirksamt zur Entscheidung über das Genehmigungsgeßuch zuständig.

§. 2.

Freihaltung der Ufer.

Längs der Ufer dieser Gewässer dürfen Bäume und Gesträuche nur in einer Entfernung von mindestens 1,5 m von der Uferkante entfernt gepflanzt werden; bereits vorhandene Bäume und Gesträuche sind, sofern sie dem Wasserlauf hemmen, auf Anordnung Großh. Bezirksamts zu entfernen.

§. 3.

Reinigung.

Die genannten Wasser müssen nach der bisherigen Uebung in Ordnung erhalten und alljährlich gründlich gereinigt werden.

Diese Reinigung umfaßt die vorschriftsmäßige Aushebung der Sohle, die Säuberung der Böschungen von Schlamm, Schilf, Wurzein, Buschwerk und dergl. wie überhaupt die Entfernung aller sonstigen den Wasserlauf störenden Hindernisse. Die Zeit der Reinigung wird vom Großh. Bezirksamte im Benehmen mit der technischen Behörde festgesetzt.

Die Aufsicht und Leitung der Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten steht letztgenannter Behörde zu, welche auch darüber zu bestimmen hat, wozu der bei der Reinigung sich ergebende Bachaushub zu verwenden ist.

Die Ufereigentümer haben gemäß Artikel 79 des Wassergesetzes die vorübergehende Lagerung des Aushubmaterials auf ihren Grundstücken zu gestatten.

Die Gemeinden sind verpflichtet, für die Fortschaffung des abgelagerten Materials, soweit solches nicht auf Anordnung der technischen Behörde für die Instandhaltung der Ufer oder Dämme zu verwenden ist, baldthunlichst, längstens aber bis zum 1. März d. J. des der Reinigung folgenden Jahres zu sorgen. Dabei gilt als Grundsatz, daß, wenn zwei Gemeinden gegenseitig auf fremder Gemarkung reinigen, jeder den auf ihrer Gemarkung abgelagerten Bachaushub zu entfernen hat.

§. 4.

Strafbestimmungen.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschrift werden an Geld bis zu 150 Mk. oder mit Haft bestraft.

Die Bürgermeisterämter Spielberg, Wilferdingen, Singen, Kleinsteinbach, Söllingen, Berghausen, Grödingen, Durlach und Königsbach werden beauftragt, in der für Bekanntmachung ortspolizeilicher Vorschriften angeordneten Weise diese bezirkspolizeiliche Vorschrift bekannt zu machen und den Vollzug hierher anzuzeigen.

Durlach den 11. Juni 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:

Erleben.

Die Arbeiter in den Cigarrenfabriken betreffend.

An sämtliche Bürgermeisterämter des Bezirks:

Nr. 9684. Die Bürgermeisterämter haben alsbald die Firma der in den Gemeinden bestehenden Cigarrenfabriken hierher anzuzeigen und anzugeben wie viel:

- 1) Erwachsene Arbeiter:
 - a. männliche,
 - b. weibliche (hiervon verheirathet?)
- 2) Jugendliche Arbeiter:
 - a. männliche,
 - b. weibliche

in jeder Fabrik beschäftigt sind.

Ferner ist anzuzeigen, wie viele hausindustrielle Betriebe für die Anfertigung von Cigarren im Sinne der Verordnung vom 9. Mai v. J. in der Gemeinde vorhanden sind und wie viel Familienangehörige in denselben beschäftigt werden.

Wenn weder Fabriken noch hausindustrielle Betriebe vorhanden sind, ist Feblanzeige zu erstatten.
Durlach den 12. Juni 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:
Erleben.

Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 9812. Nach Mittheilung des Großh. Bezirksamts Pforzheim ist die Maul- und Klauenseuche im Stalle des Georg Wilhelm Gräble in Niefen ausgebrochen, weshalb über die Gemeinde Niefen gemäß §. 3 der Verordnung des Großh. Ministeriums des Inneren vom 26. Mai 1885 Ortsperre verhängt wurde.

Durlach den 16. Juni 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:
Erleben.

Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nr. 9989. Wir bringen zur allgemeinen Kenntniß, daß im Stalle des Karl Fränkle Wilhelm Sohn in Königsbach die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist und daß Ortsperre im Sinne des §. 3 der Verordnung Großh. Ministeriums des Inneren vom 26. Mai 1885 über die Gemarkung Königsbach verhängt wurde.

Durlach den 18. Juni 1889.

Großherzogliches Bezirksamt:
Erleben.

Bekanntmachung.

Das Ab- und Zuschreiben der Grund-, Häuser-, Gewerbe- und Einkommensteuer für das nächstkünftige Steuerjahr 1890 wird am **Montag den 22. Juli bis Samstag den 27. Juli 1889**, Vormittags von 9—12 Uhr, im Rathhause da hier vorgenommen werden.

Zu diesem Zwecke wird bekannt gemacht:

I. In Bezug auf die Grund- und Häusersteuer:

Wer wegen Wechsels in der Person des Pflichtigen ab- und zugeschrieben haben will oder aus einer andern Ursache die Berichtigung oder den Strich seines Grund- oder Häusersteuerkapitals verlangt, hat selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, und sofern es sich um das Zuschreiben an eine dritte Person handelt, diese letztere zum gleichzeitigen Erscheinen zu veranlassen. Alle Veränderungen, welche im Grundbuche eingetragen sind, werden übrigens von Amtswegen ab- und zugeschrieben.

II. In Bezug auf die Gewerbesteuer:

Der Gewerbesteuer unterliegt das Betriebskapital der im Großherzogthum betriebenen gewerblichen Unternehmungen ausschließlich der Land- und Forstwirtschaft, vorausgesetzt, daß das steuerbare Betriebskapital mindestens den Betrag von 700 Mk. erreicht.

Die gewerbesteuerpflichtigen Personen, männliche und weibliche, Inländer oder Ausländer, auch gewerbesteuerpflichtige Korporationen, Vereine, Gesellschaften haben schriftliche oder mündliche Steuererklärungen abzugeben:

- a. wenn sie eine der Gewerbesteuer unterliegende Unternehmung begonnen haben, aber noch nicht zur Gewerbesteuer angelegt sind;
- b. wenn sich ihr Betriebskapital nach dem Stande der maßgebenden Verhältnisse am 1. April des Jahres über den bereits besteuerten Betrag um mindestens 5 Prozent und mindestens um 700 Mk. erhöht hat.

III. In Bezug auf die Einkommensteuer.

Der Einkommensteuer unterliegt — vorbehaltlich der im Gesetze vorgesehenen Ausnahmen und Beschränkungen — das gesammte in Geld, Geldeswerth oder in Selbstbenützung bestehende Einkommen, welches einer Person aus im Großherzogthum gelegenen Grundstücken und Gebäuden, aus auf solchen Liegenschaften ruhenden Grundrechten und Grundfällen, aus im Großherzogthum betriebener Land- und Forstwirtschaft und den daselbst betriebenen Gewerben, aus öffentlichem oder privatem Dienstverhältniß, aus wissenschaftlichem oder künstlerischem Beruf oder irgend anderer gewinnbringender Beschäftigung, sowie aus Kapitalvermögen, Renten und andern derartigen Bezügen im Laufe eines Jahres zufließt und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es von andern Steuern bereits getroffen wird oder nicht. Steuerpflichtig sind:

1. Landes- und sonstige Reichsangehörige, welche ihren Wohnsitz (Aufenthalt) im Großherzogthum haben, desgleichen Reichsausländer, welche des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem gesammten steuerbaren Einkommen.
2. Reichsausländer, welche nicht des Erwerbs wegen ihren Wohnsitz im Großherzogthum haben: mit ihrem aus reichsinländischen Bezugsquellen stehenden steuerbaren Einkommen.
3. Personen, welche nicht im Großherzogthum wohnen: nur mit ihrem Einkommen aus im Großherzogthum gelegenen Grundbesitz (einschließlich von Gebäuden) und den daselbst betriebenen Gewerben, sowie mit ihren Gehalts-, Pensions- und Bartegelbezügen aus einer badischen Staatskasse.
4. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, Konsumvereine mit offenem Laden, eingetragene Genossenschaften mit bankähnlichem Betrieb und auf Gegenseitigkeit gegründete, unter Verwendung von Agenten betriebene Versicherungs-

gesellschaften: mit demjenigen Theil ihres steuerbaren Einkommens, welcher dem Umfang ihres Geschäftsbetriebs innerhalb des Großherzogthums entspricht.

Personen, deren Einkommen (nach Abzug der zum Erwerb und zur Erhaltung desselben zu bestreitenden Auslagen, der auf dem Einkommen ruhenden Lasten und der von ihnen etwa zu entrichtenden Schulzinsen) den Betrag von 500 Mark jährlich nicht erreicht, unterliegen der Einkommensteuer nicht. Auch sind Gehalte, Pensionen und Wartegelder, welche aus einer nichtbadijschen Staatskasse bezogen werden, ferner die Dienstbezüge (einschließlich der Militärpensionen) der Militärpersonen aus der Klasse der Unteroffiziere und Gemeinen, die Dienstbezüge der aktiven Gendarmen vom Oberwachmeister abwärts, sowie alle Sterb- und Verfallbezüge steuerfrei.

Eine Einkommensteuererklärung haben, sofern dies nicht schon seit 1. April l. J. geschehen sein sollte, alle Personen einzureichen, welche am 1. April l. J. sich im Besitz eines steuerbaren Einkommens befanden, für welches die Steuerpflicht in hiesiger Gemarkung begründet war. Die Steuerpflicht ist in derjenigen Gemarkung (Steuerdistrikt) begründet, in welcher der Pflichtige seine Hauptniederlassung hat oder, beim Mangel eines Wohnsitzes im Großherzogthum, den größten Theil seines steuerbaren Einkommens bezieht. Jedoch sind diejenigen Steuerpflichtigen von Abgabe einer Erklärung entbunden, welche in dem Steuerdistrikt, in welchem am 1. April l. J. ihre Steuerpflicht begründet war, bereits zur Einkommensteuer veranlagt und nach dem Stande ihrer Einkommensverhältnisse am genannten Tage mit keinem höhern Steueranschlages dem angelegten, zu besteuern sind.

IV. Im Allgemeinen:

Gewerb- oder Einkommensteuerpflichtige, welche zur Abgabe einer Steuererklärung keine Verpflichtung haben, sind gleichwohl befugt, eine solche abzugeben, wenn sie eine Steuerminderung ansprechen zu können glauben oder aus irgend einem besonderen Grunde eine Verichtigung ihrer Steueranlage bewirken wollen. Ebenso sind die Gesuche um gänzliche Entfernung aus dem Kataster, desgleichen um Berechnung von Steuerabgängen und Steuerrückvergütungen unter entsprechender Begründung vorzubringen.

Druckformulare zu den Gewerbs- wie zu den Einkommensteuererklärungen nebst Anleitungen zu den letztern werden von heute an bis zum Ablauf der obigen Tagfahrt beim Schatzungsrath unentgeltlich verabreicht.

Wer die ihm obliegenden Steuererklärungen nicht rechtzeitig oder in wahrheitswidriger Weise erstattet, unterliegt der gesetzlichen Strafe.

Durlach den 11. Juni 1889.

Der Vorsitzende des Verwaltungsraths:

H. Steinmeh.

Radung.

Nr. 6910. Der am 11. Februar 1859 zu Stupierich geborene Reservist — Gefreiter — Franz Johann Schneider, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird, daß er als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert sei, Uebertretung des §. 360 R.-St.-G.-B., wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hieselbst auf

Montag, 22. Juni 1889.

Vormittags 9 Uhr.

vor das Großherzogliche Schöffengericht Durlach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach §. 472 der St.-P.-O. von dem Kgl. Bezirkskommando Ravensburg unterm 17. Mai 1889 ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Durlach, 4. Juni 1889.

Frank,

Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.

Wolfartsweier.

Steigerungs - Ankündigung.

Der Theilung wegen aus dem Nachlasse des verstorbenen Wilhelm Josef, Landwirth von Wolfartsweier, am

Freitag den 21. Juni,

Nachmittags 1/2 3 Uhr.

werden im Rathszimmer in Wolfartsweier nachbenannte Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert und der Zuschlag erteilt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird:

A. Gemarkung Wolfartsweier.

Lgrb. Nr. 90 und 91. 5 Ar 96 Meter Hofraithe und Hausgarten und 5 Ar 18 Meter Hofraithe mit der Hälfte einer zweistöckigen Be-

hausung, vorderer Theil, nebst einer halben Scheuer und angebautem Heuboden mit Stallung und Futtergang und Schweinställen, neben Andreas Wößinger Wittwe und Friedrich Bäcker, Anschlag 2000 M.
42 Ar 20 Meter Acker in 4 Parzellen, Anschlag 1040 M.

B. Gemarkung Aue.

4 Ar 84 Meter Wiese in der Schönenmännin, Anschlag 120 M.

C. Gemarkung Ettlingen.

14 Ar 54 Meter Acker im Berrenhag, Anschlag 150 M.

Durlach, 31. Mai 1889.

Der Großh. Notar:

A. Schmitt.

Grabarbeiten - Versteigerung.

Freitag den 21. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, werden auf dem Rathhaus zu Ruppurr Grabarbeiten auf den Kammergütern Gottesaue und Ruppurr und der Harbbruchwiese, Gemarkung Ettlingen, im Anschlage von 900 M. an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Karlsruhe, 13. Juni 1889.

Großh. Domänenverwaltung:

Kreuz.

Bekanntmachung.

Die Ausbildung von Landkrankenpflegerinnen betreffend.

Personen, welche Lust haben sich mit Unterstützung der Gemeinde und des Kreises als Krankenküsterinnen auszubilden, wollen sich alsbald bei uns melden.

Die bezüglichen Sahungen liegen im Rathhause zur Einsicht auf.

Durlach, 17. Juni 1889.

Der Gemeinderath:

H. Steinmeh.

Siegrist.

Bekanntmachung.

Zur Vernehmung des Nachwachsdienstes werden 12 ständige tüchtige Wächter gesucht. Meldungen sind im Laufe dieser Woche einzugeben. Für die Woche wird eine Gebühr von 1 M 30 S. zugesichert.

Durlach, 17. Juni 1889.

Der Gemeinderath:

H. Steinmeh.

Siegrist.

Liegenschafts - Versteigerung.

[Durlach.] Landwirth Heinrich Kleiber's Wth. und Kinder hier lassen am

Montag den 24. Juni,

Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Rathhause mittelst öffentlicher Steigerung verkaufen:

I. Gemarkung Durlach.

Acker.

1. Lgrb. Nr. 7347. 30 Ar 31 Meter im Lerchenberg, rechts vom Lerchenweg, neben Christian Schindel und Karl Matt, Anschlag 1360 M.

2. Lgrb. Nr. 5620. 8 Ar 85 Meter in der oberen Luf, neben Christof Kiefer und Wilhelm Flohr Wittwe, Anschlag 400 M.

3. Lgrb. Nr. 1888. 9 Ar 49 Meter auf der untern Keuth, neben Karl Hils und Konrad Gesell Wittwe, Anschlag 300 M.

4. Lgrb. Nr. 1891. 38 Ar 34 Meter auf der untern Keuth, neben Wilhelm Beutenmüller Ehefrau und Aufstößer, Anschlag 1500 M.

5. Lgrb. Nr. 1903. 38 Ar 52 Meter auf der untern Keuth, neben Heinrich Döttinger und Christof Kiefer, Anschlag 1500 M.

6. Lgrb. Nr. 1915 u. 1916. 15 Ar 95 Meter auf der untern Keuth, neben Philipp Kleiber und Karl Stahl, Anschlag 550 M.

7. Lgrb. Nr. 4617. 17 Ar 21 Meter bei den Frauenäckern, neben Wilhelm Langenbein und Johann Peter Kleiber Erben, Anschlag 800 M.

8. Lgrb. Nr. 4379. 6 Ar 96 Meter auf dem Lohn, neben Wittve Rittershofer, selbst und Gemarkung Aue, Anschlag 300 M.

9. Lgrb. Nr. 7497 u. 7498. 22 Ar 73 Meter im Bergfeld, neben Leopold Veyerle Ehefrau und Friedrich Maier, Anschlag 300 M.

10. Lgrb. Nr. 7887. 30 Ar 69 Meter im Kochsacker, neben Heinrich Gabriel Kleiber und Gewannweg, Anschlag 400 M.

11. Lgrb. Nr. 6829. 9 Ar 52 Meter im untern alten Berg, neben Wittve Rittershofer, selbst und Christian Horst, Anschlag 100 M.

12. Lgrb. Nr. 1629. 17 Ar 60 Meter in der Beum, neben August Rittershofer Ehefrau und Karl Grinim Kinder, Anschlag 650 M.

Wiesen.

13. Lgrb. Nr. 2107 u. 2108. 37 Ar 26 Meter auf der oberen Hub, neben Wilhelm Jung Erben und Geschwister Maier, Anschlag 1800 M.

14. Lgrb. Nr. 2366. 19 Ar 98 Meter auf der untern Hub, neben Heinrich

Weichert und Friedrich Maissac Wth., Anschlag 800 M.

15. Lgrb. Nr. 2310. 16 Ar 62 Meter auf der untern Hub, neben Gabriel Rittershofer und Adam Rittershofer Kinder, Anschlag 600 M.

Weinberg. 16. Lgrb. Nr. 5704. 7 Ar 67 Meter im Billig, neben August Kleiber und Friedrich Amann, Anschlag 150 M.

17. Lgrb. Nr. 5442. 4 Ar 29 Meter im untern Dechantsberg, neben Wth. Rittershofer selbst und Heinrich Weiler, Anschlag 125 M.

18. Lgrb. Nr. 6750. 5 Ar 66 Meter im Kaisersberg, neben Otto Schmidt, Eisenhändler, und Karl Dumbert, Schreiner, Anschlag 70 M.

Garten. 19. Lgrb. Nr. 547. 2 Ar 68 Meter an der großen Gasse, am Leit- und Plattgraben, neben Graben und Traugott Budig Ehefrau, Anschlag 400 M.

20. Lgrb. Nr. 974. 2 Ar 95 Meter in den Weihergärten, neben Jakob Goldschmidt und Heinrich Kaiser Wittwe, Anschlag 450 M.

21. Lgrb. Nr. 549. 2 Ar 75 Meter, in der großen Gasse, am Leit- und Plattgraben, neben Traugott Budig Ehefrau und Heinrich Krebs, Anschlag 500 M.

II. Gemarkung Aue. 22. Lgrb. Nr. 379. 7 Ar 99 Meter im Sausteigerfeld, neben Marie Postweiler, ledig, und Ludwig Born ig., Anschlag 300 M.

23. Lgrb. Nr. 452. 15 Ar 55 Meter im Sausteigerfeld, neben Franzmann Gustav Expeditors Ehefrau, Katharina geb. Siegrist in Karlsruhe, und Christof Walschburger, Anschlag 550 M.

Bei dieser Steigerung erfolgt der Zuschlag, wenn mindestens der Schätzungspreis geboten wird. Durlach, 17. Juni 1889.

Das Bürgermeisteramt:
H. Steinmeh.
Siegrist.

Fruchtpreise.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Großherzoglichen Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktwertehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Früchte-Gattung.	Einfuhr.		Mittel- preis des 50 Kilo
	Kilogr.	Kilogr.	
Kernen, neuer . . .	—	—	—
Waizen	—	—	—
Gerste	—	—	—
Hafer, alter	—	—	—
Hafer, neuer 1888er	500	500	6 80
Einfuhr	500	500	—
Aufgestellt waren	—	—	—
Vorrath	500	—	—
Verkauft wurden	500	—	—
Aufgestellt blieben	—	—	—

Sonstige Preise: 1/2 Kilogr. Schweinefleisch 90 Pf., Butter 135 Pf., 10 Stück Eier 55 Pf., 20 Liter Maistofeln, 1888er 90 Pf., 50 Kilogr. Hen M. 3.60, 50 Kilogr. Stroh (Dinkel-) M. 2.60, 4 Ster Buchenholz (vor das Haus gebracht) M. 44, 4 Ster Tannenholz M. 28, 4 Ster Forstenholz M. 32.

Durlach, 15. Juni 1889.

Das Bürgermeisteramt.

Blasterweg 10 ist eine kleine Wohnung mit Zugehör zu vermieten.

Einladung.

Sämmtliche gediente Kanoniere der Feld- und Festungs-Artillerie werden anlässlich des am **Sonntag den 7. Juli** in Karlsruhe stattfindenden **Kanonier-Tages** behufs wichtiger Besprechung auf heute (Donnerstag) Abend 8 Uhr zu Kamerad Deuchler (Karlsruhe) freundlichst eingeladen.
Durlach, 20. Juni 1889.
Das Komitee.

Männer-Gesangverein.

Die Sänger werden auf heute (Mittwoch) Abend 9 Uhr zur **Gesamtprobe** in's Gasthaus zur Blume freundlichst eingeladen.
Donnerstag Abend 9 Uhr: **Probe** und bittet um pünktliches und zahlreiches Erscheinen
Der Vorstand.

Gesellschaft Frohsinn.

Heute (Mittwoch) Abend: **Versammlung** im Lokal, Anfang präzis 9 Uhr, wozu die Herren Mitglieder wegen Besprechung verschiedener wichtiger Angelegenheiten freundl. eingeladen werden.
Der Vorstand.

Grödingen.

Geschäfts-Eröffnung.

Unterzeichneter, welcher die Prüfung im Aufbeschlag in der Grödh. Aufbeschlagschule zu Karlsruhe bestanden hat, erlaubt sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß er an hiesigem Orte ein **Schmiede-Geschäft** errichtet hat und empfiehlt sich in allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten.
Grödingen, 18. Juni 1889.
Achtungsvoll
Christian Herbold,
Schmiedemeister.

Rekruten-Abzeichen

für die demnächst stattfindenden Generalmusterungen, sowie sämtliche **Bereins-Abzeichen** und **Medaillen** liefert billigst
Beyenbach's
Metallwaaren-Fabrik, Wiesbaden.
Muster stehen gegen Einsendung von 40 S. zur Verfügung.

Gestern Nachmittag ging von Durlach nach Stupferich ein Portemonnaie mit 97-98 Mark verloren. Der redliche Finder wolle dasselbe gegen Belohnung abgeben bei **Gustav Lutz** in Stupferich.

Auc.

Unserem Freunde Heinrich zu seinem 20. Wiegenfeste ein von der Hauptstraße aus schallendes, nach Rintheim zu seiner Frieda wallendes und im „Waldhorn“ verhallendes dreifach donnerndes Hoch!!
Die Kameradschaft.

Mädchen, 6-8 solide, auf's Ziel gesucht durch Frau Giesecke, Spitalstr. 3.

Dung

hat zu verkaufen
Raphael Fröblich.

Lesegesellschaft Durlach.

Unsere Bibliothek und Gesellschafts-Räume befinden sich von jetzt ab im Gasthaus zum „Lamm“.

Der Vorstand.

Sonntag den 23. Juni, Nachmittags 4 Uhr:

Großes Gartenfest des Athleten-Clubs

Germania aus Karlsruhe

im Hotel Carlsburg in Durlach:

Athletische Produktionen

unter gefälliger Mitwirkung einer Abtheilung der Musik-Kapelle des 1. Bad. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14.
Zu zahlreichem Besuch ladet höflichst ein
J. Rothe Wtb., Hotel Carlsburg.
Eintritt 30 Pfennig. — Programm an der Kasse.

[Karlsruhe.] Eine große Fabrik hat mir den Verkauf ihrer

Tricot-Reste,

passend für Kinderkleidchen, Knabenanzüge, Tailen, Blousen etc., in modernsten Farben und Dessins übertragen und empfiehlt sich bei Bedarf bestens

Frau **Luise Riegel**, Karlsruhe,
Karl-Friedrichstraße 2 beim Schloßplatz.

Karlsruher Asphalt- und Cement-Geschäft

Martenstein & Josseaur,

Karlsruhe, Grenzstraße,

Ausführung aller Asphalt- & Cementarbeiten,
Holzement- und Dachpappen-Fabrik,

Verlegen von Parquet in Asphalt,
Mosaik-Terrazzo-Boden.

Lager in Tonplatten aller Art.

Wirthschafts-Eröffnung & Empfehlung.

Hiermit die ergebene Mittheilung, daß ich die **Restauration zum Thomashof**, welche seit zwei Jahren nicht mehr betrieben wurde, nunmehr wieder eröffnet habe und empfehle hochfeines Eglau'sches Lager- & Export-Bier, reingehaltene Weine, kalte und warme Speisen bei billigsten Preisen. Um geneigten Zuspruch bittet hochachtungsvoll

Fr. Berger.

Bezugnehmend auf meine seitherigen Annoncen erlaube ich mir die p. t. Inhaber von 4½igen Pfandbriefen (S. 41 u. 42) darauf aufmerksam zu machen, daß ich Anmeldungen zur Convertirung nach dem 21. d. nicht mehr berücksichtigen kann. Ich ersuche daher um raschmögliche Einlieferung der betreffenden Pfandbriefe.
Durlach den 18. Juni 1889.

Die Vertriebsstelle der Rheinischen Hypothekendarlehenbank Mannheim:

JULIUS LOEFFEL, DURLACH.

Söllingen.

Geschäfts-Übernahme & Empfehlung.



Hierdurch erlaube mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich die unter der Firma **Friedrich Walther** betriebene **Mahlmühle** auf eigene Rechnung übernommen habe und unter der Firma **Adolf Walther** in der bisherigen Weise weiterbetreiben werde.

Indem ich bitte, das der bisherigen Firma geschenkte Vertrauen auch auf mich übertragen zu wollen, zeichne

Hochachtungsvoll

Adolf Walther.

Söllingen den 15. Juni 1889.

Eine Werkstätte

ist auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres bei **Christof Manale**, Rappenstraße 11.

Ein Melker

mit guten Zeugnissen kann sofort eintreten auf **Bahnhof.**

Zweispännerwagen,

ein schwerer, ist zu verkaufen bei **Christian Herbold**, Schmiedmstr. in Grödingen.

Es wird zur Unterstützung der Kleidermacherin ein Mädchen gesucht, welches Hilfe leisten und eine Nähmaschine mitbringen kann. Zu erfroren in der Exped. d. Bl.

Zum heutigen Feiertag

empfiehlt:

Merinken mit Schlagrahm,
Punschtorte,
Sandtorte,
Kirschenkuchen,
Käskuchen,
Hefenbund,
kleine Törtchen,
Thee- & Kaffeebackw.

in schönster Auswahl

L. Reissner.

Eier!

Schöne frische Eier sind eingetroffen, per Stück 5 Pf., bei **Wilhelm Wagner** am Markt.

Schöne Zähne

sind eine Zierde des menschlichen Antlitzes, geben weibliche Sanftigkeit und männliche Festigkeit. Fehlende und schwarze Zähne machen alt und unfreundlich. **Künstliche Zähne** werden tadellos eingesetzt. **Plombiren, Zahnziehen** u. s. w. bei **G. Stohner**, Karlsruhe, Waldstraße 67 (gold. Karpfen).

Neu-Ankauf.

Neues, gut gedörrtes Wiesheu — nur erster Qualität — wird von der Karlsruher Pferdebahn angekauft, der Zentner zu 2 M. Anzufahren in die Scheune des Gasthauses zur Blume in Durlach von Vormittags 10 Uhr bis Abends 6 Uhr.

Für Brautleute!

Wegen aufgehobener Brauttschaft sind zwei schöne neue **Betten** billig zu verkaufen.

Hauptstraße 47, 2 Tr.

Eine zuverlässige Person als **Laufmädchen** gesucht
Ettlinger Straße 3, porterre.

Eine **Wohnung** von 4 Zimmern sammt allem Zugehör ist auf den 23. Juli oder 23. Oktober zu vermieten. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Eine freundliche **Wohnung**, bestehend in 6 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und sonstiger Zugehör, ist auf 23. Oktober zu vermieten; dieselbe kann auch getheilt vergeben werden. Zu erfroren bei der Expedition dieses Blattes.

Orgelbauehilfen-Gesuch.

Tüchtige Orgelbauehilfen finden **per sofort** dauernde Beschäftigung bei gutem Lohn bei Orgelbaumeister **C. O. Rees & Cie.** in Speyer a/Rh.

Ia.

virginischen Pferdezahnumais empfiehlt billigst

Carl Leussler,
Ettlinger Straße 1.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

15. Juni: Luise, Bat. Mathäus Sauber, Gutsbesitzer.

Gestorben:

18. Juni: Ferdinand Böhle, Nadler, Wittwer, 82 Jahre alt.

Redaktion: Druck und Verlag von H. Dops, Durlach.